

TECHNISCHE INFORMATION  
2-K K809 HALLENFARBE



# 2-K K809 HALLENFARBE

Art.-Nr.: 14809H, weiß Airless

Art.-Nr.: 211....RAL....., bunt

Stand: 05.05.2020

<b>1</b>	<b>Hauptcharakteristik / Anwendungsgebiet.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Technische Daten.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Verarbeitungshinweise .....</b>	<b>4</b>
3.1	Vorbereitung des Materials und der Applikationstechnik .....	4
3.2	Optimierung der Verarbeitbarkeit des Materials.....	4
<b>4</b>	<b>Untergründe / Untergrundvorbereitung .....</b>	<b>4</b>
4.1	Allgemeine Hinweise .....	4
4.2	Beton oder zementgebundene Untergründe .....	5
4.3	Bituminöse Untergründe.....	5
4.4	Pflasteruntergründe .....	5
4.5	Kunstharzböden .....	5
<b>5</b>	<b>Applikationsverfahren.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Gewährleistungen .....</b>	<b>6</b>

## Wichtige Information:

Beachten Sie unsere AGB und allgemeinen Hinweise zu den technischen Informationen. Für Irrtümer und Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Ausführungen dieser Information entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen. Die Informationen stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Informationsweitergabe erfolgt, auch in Bezug auf etwaige bestehende Schutzrechte Dritter, ohne Verbindlichkeit. Die Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck ist vor der Benutzung vom Anwender selbstverantwortlich zu prüfen

# 1 Hauptcharakteristik / Anwendungsgebiet

## 2-K K809 Hallenfarbe...

- ist eine lösemittelarme, aromatenfreie Zweikomponenten– High– Solid- Farbe auf Basis modifizierter Epoxidharze und Polyaminoamid - Härter
- ist für bituminöse Decken (z.B. Gussasphalt, Asphaltbeton) und besonders für Applikationen auf alkalischen Untergründen wie Beton, Kunstharzböden oder ähnlichem im Innen- und Außenbereich geeignet. Auf Grund ihrer glatten Oberflächenbeschaffenheit wird sie speziell für Parkhäuser und Industrieböden verwendet
- kann auch auf feuchten Untergründen appliziert werden (z.B. frischer Beton mit Restfeuchte)
- zeichnet sich auf Grund ihrer chemischen Reaktion, die neben der physikalischen Trocknung durch Verdunsten des Lösemittels abläuft, durch hervorragende Chemikalienbeständigkeit, Abriebbeständigkeit, Haltbarkeit und geringe Schmutzaufnahme aus
- in Kombination mit der Versiegelung durch 2-K UV Klarlack wird zusätzlich die Schmutzaufnahme auf stark beanspruchten Untergründen (Beton und Kunstharzböden) vermindert und die Abriebbeständigkeit verbessert
- wurde vom Magdeburger Institut für Lacke und Farben (ILF) auf chemische Widerstandsfähigkeit diverser aggressiver Stoffe auf der Oberfläche in Anlehnung an DIN 68861 Teil 1 geprüft (siehe Prüfbericht Nr. 1 vom 26.06.2001 im Anhang)
- ist geeignet für die Verarbeitung mit Airless- und Zerstäubertechnik

## 2 Technische Daten

<b>Farbton</b>	weiß, andere Farbtöne auf Anfrage
<b>Dichte</b>	ca. 1,49 kg/l +/- 0,04 kg/l (mit Härter)
<b>Mischungsverhältnis</b>	Stammkomponente 2-K K809 : Härterkomponente (8623) = 20 : 1
<b>Aushärtezeit</b>	Die Aushärtezeit ist in der Praxis abhängig von den klimatischen Bedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit), vom Material, von der Schichtdicke und vom Untergrund. Bei Einsatz der 2-K K809 Hallenfarbe in Industriehallen mit Gabelstaplerverkehr ist das Befahren erst nach ca. 12 Stunden empfehlenswert.
<b>Topfzeit</b>	ca. 3 Tage
<b>Festkörper</b>	mind. 75%
<b>GIS-Code</b>	RE3
<b>Lösemittelanteil</b>	max. 25%
<b>Verdünner</b>	Bei Bedarf 2% Verdünner für 2-K EP Art.-Nr.: 3130 zur Viskositätseinstellung und zur Reinigung von Maschinen und Geräten
<b>Lagerstabilität</b>	6 Monate im Originalgebinde; vor Frost, Überhitzung und direkter Sonneneinstrahlung schützen
<b>Trocknungszeit / Überrollbarkeit</b>	Die in den Prüfzeugnissen der BAST ausgewiesenen Überrollbarkeitsklassen (Trocknungszeiten) sind Laborwerte, die in der Praxis in Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windverhältnisse), der Material- und Deckentemperatur, sowie der Nassfilmdicke abweichen können. Die Markierungen müssen vor der Freigabe für den Verkehr auf Überrollbarkeit geprüft werden.
<b>Standardgebinde</b>	<b>2-K K809 Hallenfarbe:</b> Weißblechgebinde mit 35 kg Füllgewicht <b>Härter 8623:</b> Kannen mit 1,75 kg Füllgewicht (entspricht dem Mischungsverhältnis) <b>Griffigkeitsmittel:</b> Papiersäcke mit 25 kg Füllgewicht
<b>Nachstreumittel</b>	Auf Nachstreumittel wird bei der Applikation in Hallen und Parkhäusern in der Regel wegen der zu starken Schmutzempfindlichkeit verzichtet. Wird jedoch auf hohe Griffigkeit Wert gelegt, kann 0,25 kg/m <sup>2</sup> reines Griffigkeitsmittel (z.B. Cristobalitsand M72 RH11130) in den nassen Film nachgestreut werden. Anforderungen an Retroreflektion gibt es im Regelfall nicht in Parkhäusern.
<b>Kennzeichnung</b>	Die geltenden Vorschriften und Hinweise für sachgemäßen Transport, Umgang, Lagerung,

	Erste Hilfe, Toxikologie und Ökologie sind in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Etiketten ausführlich beschrieben, gekennzeichnet und sind zu beachten.				
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	mind. +5°C				
<b>Deckentemperatur</b>	+5°C bis +45°C				
<b>Schichtdicken / Theoretischer Verbrauch</b>	Nassfilmdicke	=	Trockenschichtdicke	=	Theoretischer Verbrauch
	300 µm	=	160 µm	=	0,45 kg/m <sup>2</sup> (0,3 l/m <sup>2</sup> )
	400 µm	=	214 µm	=	0,59 kg/m <sup>2</sup> (0,4 l/m <sup>2</sup> )
	600 µm	=	321 µm	=	0,89 kg/m <sup>2</sup> (0,6 l/m <sup>2</sup> )
	Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart (spritzen, rollen) und der Art und Beschaffenheit des Untergrundes.				

## 3 Verarbeitungshinweise

### 3.1 Vorbereitung des Materials und der Applikationstechnik

Die 2-K K809 Hallenfarbe ist vor der Verarbeitung **homogen** in den Originalgebinden aufzurühren. Danach ist der Härter (8623) im angegebenen Mischungsverhältnis (20:1) gleichmäßig in die 2-K K809 Hallenfarbe einzurühren. Es wird empfohlen, nur soviel 2-K K809 Hallenfarbe vorzubereiten, wie für die Applikation benötigt wird.

Die genauen Maschineneinstellungen sind von den Applikationsbedingungen, dem Maschinentyp (Airless-, Zerstäubertechnik), der geforderten Nassfilmdicke / Nachstreumitteltyp und -menge abhängig und sind entsprechend den Hinweisen des Maschinenherstellers vorzunehmen.

Der theoretische Verbrauch an Material und Nachstreumitteln ist zu entnehmen:

- aus der Tabelle "Theoretischer Material- und Nachstreumittelverbrauch" auf unserer Homepage in kg/km zu markierender Strich in Abhängigkeit typischer Strichbreiten

Maschinen (Farbkessel und -schläuche), Geräte und Hilfsmittel sind bei Bedarf vor Applikationsbeginn bzw. vor der vollständigen Trocknung des Materials (Arbeitsunterbrechungen) **ausschließlich** mit Verdüner für 2-K EP (Art.-Nr.: 3130) zu spülen bzw. zu reinigen. Vermischungen mit anderen Markierungsstoffen und Verdünnern sind zu verhindern.

Bei längeren Arbeitsunterbrechungen ist die vorgemischte 2-K K809 Hallenfarbe rechtzeitig aus der Maschine zu entfernen (Topfzeit beachten).

### 3.2 Optimierung der Verarbeitbarkeit des Materials

Die 2-K K809 Hallenfarbe ist grundsätzlich im Anlieferungszustand verarbeitungsfähig. Bei Bedarf kann zur Optimierung des Spritzbildes nach der Härterzugabe (8623) ca. 2% Verdüner für 2-K EP (Art.-Nr.: 3130) zugesetzt werden. Es sind ausschließlich die vom Hersteller empfohlenen Verdüner zu verwenden.

Es wird empfohlen, zuerst die noch vom Vortag in der Maschine verbliebene 2-K K809 Hallenfarbe zu verarbeiten, bevor neue mit Härter gemischte Farbe nachgefüllt wird.

## 4 Untergründe / Untergrundvorbehandlung

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Der Untergrund muss sauber, staub-, öl-, fettfrei und frei von losen Bestandteilen und sonstigen Verunreinigungen sein. Der Untergrund und eventuell vorhandene Altmarkierungen müssen auf Tragfähigkeit und Verträglichkeit mit dem zu applizierenden Markierungsstoff geprüft werden. Im Zweifelsfall müssen Probemarkierungen / Haftungsproben durchgeführt werden. Bei Erfordernis sind Altmarkierungen durch geeignete mechanische Verfahren zu entfernen.

**Achtung:** Für großflächige Beschichtungen (z.B. Spiel-, Sportplätze, Radwege u.ä.) auf Asphalt ist die 2-K K809 Hallenfarbe nicht geeignet.

## 4.2 Beton oder zementgebundene Untergründe

Haftungsstörende Oberflächenbestandteile, wie Feinmörtelschicht / Betonschlemme bzw. abschließend aufgespritzte Verzögerer bei neuen Betondecken müssen durch geeignete Verfahren (z.B. Wasserhochdruck, Feinfräsen, o.ä.) entfernt werden. Bei neuen Waschbeton-Straßendecken (mit Splittoberfläche) können trotzdem Haftungsstörungen auftreten, die nicht im Markierungsstoff begründet liegen. Es wird empfohlen Probemarkierungen anzulegen und gegebenenfalls Bedenken anzumelden.

Bei der Applikation auf Beton oder zementgebundene Untergründe (auch Verbundsteinpflaster) kann es zur Blasenbildung kommen. Zur Minimierung der Blasenbildung kann die vorgesehene Markierungsfarbe 2-K K809 Hallenfarbe 1 : 1 mit Verdüner für 2-K EP (Art.-Nr.: 3130) versetzt und als Primer (ca. 200 µm) vorgespitzt werden. Nach dem Antrocknen wird die 2-K K809 Hallenfarbe unverdünnt als zweite Schicht appliziert.

## 4.3 Bituminöse Untergründe

Alle losen Bestandteile, wie z.B. Splitt, müssen entfernt werden. Die auf der Oberfläche neuer bituminöser Decken vorhandenen chemischen Zusatzstoffe (Fluxöle, ölhaltige Trennmittel für Walzen u.ä.) sind prinzipiell für Folgeanstriche haftungsstörend, bzw. können zu Verfärbungen der Markierung führen. Da ein mechanisches Entfernen kaum möglich ist, sind Probebeschichtungen / Haftungsproben zwingend erforderlich.

Im Falle eines negativen Ergebnisses der Probebeschichtung (Abplatzungen) nach ca. 3 Tagen, ist eine Erstmarkierung mit 2-K K809 Hallenfarbe als vorläufige Markierung ohne Gewährleistungsansprüche zu betrachten. Vor der Applikation der endgültigen Markierung muss bei partiellen Abplatzungen die gesamte applizierte Fläche entfernt (demarkiert) werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Verdichtung von bituminösen Untergründen in Parkhäusern oder Industriehallen nicht so stark wie auf der Straße ist, in deren Folge, unter Belastung Risse in der Markierung auftreten können.

## 4.4 Pflasteruntergründe

Natur-, Kunststein- und Verbundsteinpflaster stellen in sich bewegliche Untergründe dar. Im Fall von Rissbildungen / Abplatzungen durch die Relativbewegungen der Pflasteruntergründe, durch eindringende Feuchtigkeit und dem daraus resultierenden Verschleiß der Markierung, wird keine Gewährleistung übernommen. Das Abzeichnen des Pflasterfugenbildes in der Markierung stellt keinen Mangel im Sinne der Mängelhaftung dar.

## 4.5 Kunstharzböden

Kunstharzböden bestehen in der Regel aus Epoxidharz oder Polyurethan. Sie unterscheiden sich in abgesandete und nicht abgesandete Beschichtungen. Diese Beschichtungen sind in jedem Fall als kritische Untergründe einzustufen. Da die zu applizierenden Kunstharzböden in den meisten Fällen älter als 3 Tage sind, ist es für eine Applikation mit 2-K K809 Hallenfarbe wichtig, diese vorher mit geeigneten Methoden (z.B. Kugelstrahlen, Feinfräsen o.ä.) aufzurauen. Wird die Markierung innerhalb von 2 Tagen nach dem Auftragen der Kunstharzbeschichtung appliziert, kann auf das vorherige Anrauen verzichtet werden. Auf Grund der Vielzahl verschiedener Beschichtungssysteme wird dringend empfohlen Probebeschichtungen / Haftungsproben durchzuführen und gegebenenfalls die technischen Informationsblätter vom Beschichtungshersteller anzufordern und zu beachten.

## 5 Applikationsverfahren

Maschinell mit handelsüblichen Markiermaschinen (Airless- und Zerstäubertechnik), manuell mit Pinsel oder Rolle. Die Markierungsfarbe ist vor der Verarbeitung **homogen** im Originalgebinde **aufzurühren!** Danach ist der Härter im angegebenen Mischungsverhältnis gleichmäßig in die Stammkomponente 2-K K809 Hallenfarbe einzurühren. Die genauen Maschineneinstellungen sind von den Applikationsbedingungen und vom Maschinentyp abhängig und sind entsprechend den Hinweisen des Maschinenherstellers vorzunehmen. Nach dem Antrocknen der applizierten 2-K K809 Hallenfarbe ist eine zweite Schicht mit ca. 0,1 mm 2-K UV Klarlack zur Erhöhung der Abriebbeständigkeit und der Verminderung der Schmutzaufnahme aufzubringen.

**Achtung:** Bei maschinellen Parkhaus- bzw. Hallenmarkierungen ist es möglich, dass maschinentechnisch bedingt, der Strich nicht bis zur Wand markiert werden kann. Es sollte daher vorab geklärt werden, ob die dazu aufwendigen Handarbeiten erforderlich sind. Auf eine gleichmäßige Materialverteilung über die gesamte applizierte Fläche ist zu achten.

## 6 Gewährleistungen

Eine Gewährleistung wird gemäß anwendbaren Festlegungen der jeweils gültigen ZTV M für spritzbare Markierungssysteme, **nur** für fach- und sachgemäße Verarbeitung, der von uns bzw. von Swarco Firmen gelieferten Markierungs- und Beistoffe, sowie anderer Zusatzstoffe übernommen.

**Ausgeschlossen sind Verjährungsfristen für Mängelansprüche (Gewährleistung) in folgenden Fällen:**

- Verschleiß des Hallenmarkierungssystems durch falsche Produktauswahl bezogen auf die Verkehrsbelastung durch rollenden Verkehr
- mechanische Belastungen jeglicher Art (z.B. durch Reinigungsmaschinen, durch das permanente Schleifen / Schieben von Paletten über den Boden / die Markierung u.ä.)
- unzureichende Reinigung der Untergründe, verursacht durch Bautätigkeit, Umwelteinflüsse, Produktionsprozesse u.ä. (siehe "Allgemeine Hinweise zu den technischen Informationen")
- bei Verwendung von Härtertypen (fest, flüssig) und anderen Zusatzstoffen für die Verarbeitung reaktiver Systeme, die nicht von der SWARCO LIMBURGER LACKFABRIK GmbH geliefert worden sind
- bei Verarbeitung der Markierungsstoffe abweichend von den Festlegungen der technischen Informationen
- außerhalb des Gewährleistungszeitraumes lt. gültiger ZTV M bei Markierungen im Außenbereich